

„Der Mensch wird am Du zum Ich“ (Martin Buber)
„Er wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind.“ (Georg Feuser)

„Gemeinsames Lernen“ an der Sudbrackschule



Eine Schule für alle

Mit der Unterzeichnung der

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet sich auch Deutschland zu einem inklusiven Bildungssystem - zu „einer Schule für alle“. Das allgemeine Bildungssystem soll sich so entwickeln, dass alle Kinder in ihm entsprechend ihren Fähigkeiten unterrichtet werden können, möglichst wohnortnah und in ihrem gewohnten sozialen Umfeld. Dieses Konzept des „Gemeinsamen Lernens“ ist für uns ein Schritt auf dem Weg zu einer „inkluisiven Schule“.

In unseren Klassen mit „Gemeinsamem Lernen“ wollen wir gemeinsames und individuelles Lernen für alle Schülerinnen und Schüler erreichen. Wir nutzen die ausgesprochene Vielfalt in der Klasse als Chance:

Für alle Kinder ergibt sich ein hohes Anregungspotential im sozialen Bereich wie auch in allen weiteren Lernbereichen der Grundschule. Durch bewussten Umgang mit Heterogenität in der Didaktik (differenziertes Arbeiten, offene Arbeitsformen, Berücksichtigung verschiedener Lernausgangslagen und -strategien) lernen die Kinder auf unterschiedlichen Niveaus, jedoch möglichst am gemeinsamen Lerngegenstand.

Der Unterricht orientiert sich weitgehend am Grundschullehrplan, nimmt aber auch Elemente individueller Förderplanungen für einzelne Kinder auf und macht sie für alle nutzbar.

Alle Lehrkräfte sowie alle pädagogischen Mitarbeitenden sind für alle Kinder zuständig - Unterrichtsvorbereitung, individuelle Förderplanungen sowie Elternarbeit finden im Team statt, so dass die unterschiedlichen Kompetenzen der verschiedenen Berufsgruppen gewinnbringend für alle Schülerinnen und Schüler genutzt werden können.

Organisatorisches

In Bielefeld gibt es mittlerweile 16 Schwerpunktschulen, an denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2009/10 arbeiten wir auch an der Sudbrackschule nach dem Konzept des „Gemeinsamen Lernens“. Zunächst wurden in jeweils einer Klasse jedes Jahrganges Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet. In der Regel gehörten der Lerngruppe 6 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (die im Bereich Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation oder Sehen liegen können) und bis zu 19 Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an. Durch diese Zusammensetzung war es möglich, dass die Klasse dauerhaft in Doppelbesetzung unterrichtet werden konnte - eine Grundschullehrerin und eine Lehrerin

für Sonderpädagogik bildeten gemeinsam das Klassenleitungsteam und sind für alle Schüler und Eltern gleichberechtigte Ansprechpartnerinnen.

Seit dem Schuljahr 2015/2016, im Zuge der Umsetzung des Inklusionsgedankens, wurde das Konzept des gemeinsamen Lernens an der Sudbrackschule weiterentwickelt.

Durch die vermehrte Zuweisung von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen aus anderen Schulen, vor allem in den Jahrgängen 3 und 4, wurde es notwendig, Umstrukturierungen vorzunehmen.

In vielen Diskussionen in pädagogischen Konferenzen, Fachkonferenzen und Teamsitzungen wurde strittig argumentiert und überlegt, wie die Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen sinnvoll inkludiert werden können, ohne dass sie a) eine besondere Rolle innehaben, b) nach ihren jeweiligen Kompetenzen sinnvoll unterrichtet und gefördert werden können und c) die sonderpädagogische Ressource sinnvoll eingesetzt und genutzt werden kann.

In den Diskussionen wurde sehr deutlich, dass sich die Rollen der Lehrkräfte verändern werden. Es geht dabei um HALTUNGEN, die den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und allen Berufsgruppen, die mit und an einem Kind arbeiten, entgegengebracht werden.

Das Schulentwicklungsvorhaben, eine gute inklusive Schule zu entwickeln, ist eine große Herausforderung für uns, an der wir in den nächsten Jahren intensiv arbeiten wollen.

Dabei steht auch der gesundheitsförderliche Aspekt ebenfalls im Mittelpunkt unserer Gedanken.

Die zukünftige Konzeption muss gewährleisten, dass Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen entsprechend ihrer Bedarfe inklusiv gefördert werden. Uns ist bewusst, dass dieses Vorhaben hohe Ansprüche an Lehrkräfte und päd. Personal stellt. Diese Herausforderungen sind nur durch eine gut funktionierende strukturell abgesicherte Teamarbeit zu bewerkstelligen. Auch außerschulische Unterstützungsangebote müssen dazu genutzt werden. Neben den Jahrgangsteams, die gemeinsam Unterricht vorbereiten, braucht es multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeitern, Integrationshelfern und päd. Mitarbeitern, die gemeinsam auf das jeweilige Kind schauen und sich gegenseitig stärken.

Durch die Überlegungen, eine pädagogisch sinnvolle Aufteilung der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen auf alle Klassen, versprechen wir uns ein gutes Miteinander aller Schülerinnen und Schüler, das den inklusiven Gedanken fördert und so die sozialen Kompetenzen aller gestärkt werden.

Dieses große Schulentwicklungsvorhaben bedarf einer regelmäßigen Evaluation bei allen an Schule Beteiligten, um das hohe Ziel der Inklusion gut umzusetzen und stetig weiterzuentwickeln.

Im Schuljahr 2016/2017 haben wir zum ersten Mal alle Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Jahrgang 1 auf alle Klassen aufgeteilt. Die dazu erforderliche Evaluation hat im Frühjahr 2017 stattgefunden.

Sie wurde in einer pädagogischen Konferenz durch eine Kartenabfrage herbeigeführt.

Auszug aus dem Konferenzprotokoll vom 12. Juni 2017:

„TOP 3: Aussprache, Diskussion und Entscheidung zum gemeinsamen Lernen im Schuljahr 2017/2018

Vorgehensweise:

1. Zusammentragen aller Fakten
Siehe Tischvorlage
2. Diskutieren einer möglichen Lösung für das gemeinsame Lernen im Schuljahr 2017/2018 in dem jeweiligen Jahrgang
3. Treffen im Lehrerzimmer: Die Jahrgangsteams stellen ihre Ideen vor. Die Vor- und Nachteile mit dem Blick auf das Gesamtsystem werden diskutiert.

Ziele:

- Einen Beschluss für den kommenden Jahrgang 1 herbeiführen (auch im Hinblick auf die Klasseneinteilung am 13. Juni 2017 in der 5. und 6. Stunde)
- Absprachen und Entscheidungen zum GL in den Jahrgängen 2, 3 und 4 treffen und vereinbaren.

Zusammentragen der Ergebnisse:

Die Gesamtkonferenz hält es für wichtig, dass die Kolleg/-innen im kommenden Jahrgang 1 an der Klasseneinteilung mitwirken und dementsprechend eine Entscheidung treffen.

Der kommende Jahrgang 2 möchte das derzeitige Konzept so weitermachen.

Auch im kommenden Jahrgang 3 verlief die Diskussion so, dass die bisherige Einteilung zunächst so belassen wird. Es bleibt abzuwarten, wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Laufe des kommenden Schuljahres in diesen Jahrgang kommen.

Im kommenden Jahrgang 4 kann erst entschieden werden, wenn die Lehrerversorgung bzw. die Ressource feststehen. In diesem Jahrgang sind derzeit die meisten Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen.

Alle Lehrkräfte aus dem kommenden Jahrgang 4 werden sich nach dem 26.6. zusammensetzen und gemeinsam mit der Schulleitung überlegen.

Susanne Kuß und Karo Roggendorf (beide Sonderpädagoginnen) berichteten von der GL-Struktur in der Grundschule „Am Homersen“. Die Schule ist dreizügig. Dort gibt es in jedem Jahrgang eine Schwerpunktklasse. Eine andere Klasse soll ohne Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen geführt werden. In der Klasse mit dem Buchstaben „c“ sitzen zwei bis drei Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen. Diese Klasse wird „aufgefüllt“, wenn weitere Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen dazu kommen, so dass eine zweite Schwerpunktklasse im Jahrgang entsteht.

In der Diskussion wurde u.a. die Frage gestellt, ob diese Struktur mit der Schülerschaft der Sudbrackschule zu vereinbaren ist.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass zukünftig in der Unterrichtsverteilungsstruktur eine Änderung vorgenommen werden muss.“

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 sind folgende Vereinbarungen abgesprochen und umgesetzt:

Alle Schülerinnen und Schüler der Sudbrackschule, alle Lehrkräfte und alle päd. Und nicht päd. Mitarbeitenden arbeiten verantwortungsvoll mit allen Kindern.

In allen Klassen werden Kinder mit anerkannten oder auch nicht anerkannten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen unterrichtet.

Das Ziel ist, die sonderpädagogische Expertise **im Jahrgang** zu nutzen und so möglichst viele Kinder sonderpädagogisch zu unterstützen.

In der GL-Fachkonferenz am 11.12.2017 wurden konkrete Absprachen getroffen:

Die GL-Fachkonferenz hat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung genaue Absprachen zu folgenden Bereichen getroffen:

Zuständigkeiten bei:

- AO-SF Anträgen
- Zeugnissen
- Sprechtagen

Bisherige Absprachen:

Für Kinder mit attestierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen sollen folgende Zuständigkeiten gelten:

a) Sprechtage

Bei Sprechtagen haben die zuständigen Sonderpädagoginnen „den Hut auf“. Das bedeutet, dass die Sonderpädagoginnen zur den Sprechtagen einladen. Sie koordinieren die Sprechzeiten mit den Eltern nach Absprache mit den Klassenlehrerinnen. Sie bereiten die Sprechtage vor und führen sie auch durch. Wenn die Klassenleitungen es zeitlich einrichten können bzw. wenn es sinnvoll erscheint, werden die Sprechtage mit beiden Lehrkräften (Sonderpädagogin und Klassenleitung) durchgeführt.

b) Zeugnisse

Die Sonderpädagoginnen tragen die Verantwortung für die Zeugnisse der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen. Das bedeutet auch, dass sie diese Zeugnisse (natürlich in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften) erstellen. Sollte eine Grundschullehrkraft mit Sockelqualifikation für die sonderpädagogische Förderung eines Kindes zuständig sein und dafür auch mit Stunden im Plan steckt, ist sie für die Erstellung der Zeugnisse zuständig.

c) Förderpläne/Entwicklungspläne

Die Sonderpädagoginnen sind zuständig. Bei den Förderplänen ist es wichtig, von den Kompetenzerwartungen auszugehen und den Weg zu beschreiben, wie das jeweilige Kind diese Kompetenzen erreichen kann. Es werden sowohl der Weg als auch das Material genannt, was für diesen Weg notwendig ist. Ebenso wird ein Zeitplan für die Erreichung der Kompetenzen notiert, damit die Entwicklung des Kindes gut dokumentiert ist.

Seit dem Schuljahr 2022/23 arbeiten wir gemeinsam an Entwicklungsplänen für alle Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen. Die Entwicklungspläne werden fortlaufend von allen Lehrkräften und päd. Mitarbeitenden, die für das jeweilige Kind zuständig sind, geschrieben.

d) Verfahren und die Zuständigkeiten bei den AO-SF Eröffnungsanträgen:

- Wenn ein AO-SF bei einem Kind ansteht, wird Susanne Kuß als Beratungslehrerin informiert.
- Susanne Kuß schickt die aktuellen Anträge an die Grundschullehrkraft. Bei Bedarf wird sie vorher alle notwendigen Daten der Kinder eingetragen. Der Bedarf müsste dann bei ihr angemeldet werden.
- Die Lehrkräfte, die das Kind vorrangig unterrichten, sollen bei dem Eröffnungsantrag „den Hut aufhaben“, d.h. den Überblick behalten. Sie sollen auch auf jeden Fall über das Arbeits- und Sozialverhalten schreiben. Das kann die Klassenlehrerin sein, aber auch die IK Lehrerin oder die Sonderpädagogin, falls das Kind vorwiegend von ihr unterrichtet wird. Sollte das Kind bereits an besonderen Förderungen teilnehmen (GL Förder, DAZ, IK, etc.) soll die entsprechende Kollegin auch ihren Teil zum Eröffnungsantrag beitragen (Texte schreiben, Förderpläne anfügen). Die Klassenlehrkraft und die Fachlehrkräfte schreiben einen ersten Entwurf zu den Fächern und schicken die Anträge zurück an eine für das jeweilige Kind zuständige Sonderpädagogin. Die entsprechenden Sonderpädagog/-innen lesen den Entwurf des Berichts und ergänzen oder verändern ggf.
- Anschließend wird der Bericht wieder an die zuständige Lehrkraft, die „den Hut auf hat“ geschickt.
- Wenn diese Lehrkraft der Meinung ist, dass der Bericht nun fertig ist, wird der Bericht in ausgedruckter Form an die Schulleitung weitergegeben, die die Endredaktion vornimmt. Die Schulleitung versucht den Bericht mit den Augen der Schulaufsicht zu lesen und nimmt u.U. noch entsprechende Änderungen vor.
- Am Ende wird der Bericht unterschrieben und an das Schulamt geschickt.

Weitere Absprachen folgen.

Aktuelle Situation

Seit dem Schuljahr 2021/22 arbeitet eine multiprofessionelle Fachkraft für das Gemeinsame Lernen mit 21 Stunden in der Sudbrackschule.

Außerdem arbeitet für das Gemeinsame Lernen eine Schulsozialarbeiterin mit 14 Stunden in der Sudbrackschule.

Im Schuljahr 2023/2024 befinden sich in allen 15 Klassen der Schule Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen. Die sonderpädagogische Ressource wird an die jeweiligen Kinder angedockt. Sonderpädagog*innen arbeiten

schwerpunktmäßig entweder in der Schuleingangsphase 1/2 oder in den Jahrgängen 3 und 4.

Stand: September 2023